

Provita® Horngrieß gedämpft, staubarm



Grieß 1-3 mm



- **Zulässig für den kontrollierten biologischen Anbau** nach EU-Öko-Verordnung. Gelistet bei der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau. Zulässig bei den bekannten deutschen Bio-Verbänden wie Bioland, Naturland, Demeter, Gää (Stand Mai 2026).
- **Pflanzenverträglich**
Gut geeignet für alle Kulturen, auch für die Jungpflanzenanzucht, Säkulturen und empfindliche Kulturen.
Besonders Jungpflanzen und neu angesäter Rasen reagieren dankbar auf die pflanzenverträgliche und effiziente Ernährung durch Stickstoff in Form von Aminosäuren.
- **Humusbildend**
Der hohe Gehalt an organischer Substanz verbessert die Humusversorgung und trägt zur Bodenlockerung bei.
- **Salzlose Düngung** für kräftiges und gesundes Wachstum.
- Wirkung geringfügig langsamer als Hornmehl, aber **besser mit dem Düngerstreuer** auszubringen

- **Tierische Dünger gehören zum natürlichen Nährstoffkreislauf**

Auch in der Natur beziehen Pflanzen einen Teil Ihrer Nährstoffe von tierischen Hinterlassenschaften (Dung oder Überresten). Da es für nahezu alle Krankheiten Artenschränken gibt, ist diese Art der Pflanzenernährung auch epidemiologisch sinnvoll. In der KTBL Schrift 499: „Organische Handelsdüngemittel tierischer und pflanzlicher Herkunft für den ökologischen Landbau“ wird anhand eingehender Analysen und Risikoabschätzungen beschrieben, dass die Keratindünger (Federn, Horn, Haare, Borsten) in Hinblick auf die Schwermetall-Nährstoff-Werte und Vorsorgeindexe von den dort untersuchten Handelsdüngern am besten abschneiden.

Anwendung:

- Die Anwendung ist während der gesamten Wachstumszeit möglich, z.B. im Frühjahr zur Vorratsdüngung, zur Pflanzung und im Sommer zur Nachdüngung. Gleichmäßig ausbringen und leicht einarbeiten oder aufstreuen und wässern. Nicht direkt und unvermischt an die Wurzeln bringen.
- Bewässerung beschleunigt die Umsetzung der Nährstoffe.



- **Zierpflanzen:**
6-8 kg/100 m², bzw. 3-4 kg/m³ Substrat, je nach Grunddüngung und Kulturdauer.
- **Obstbau:**
5-7 kg/100 m²; Düngung im März.
- **Weinbau:**
5-7 kg/100 m²; Düngung im April.
- **Gemüsebau**
Je nach Kultur, d.h. Schwach-, Mittel- oder Starkzehrer. 8-20 kg/100m² zur Grunddüngung, bei Mittel- und Starkzehrern eine Nachdüngung während der Hauptwachstumszeit mit 4-6 kg/100 m².
- **Rasen**
Im Frühjahr, Sommer und Herbst jeweils gut eine Handvoll je m², bzw. 6-8 kg/100 m². Möglichst gleichmäßig ausstreuen und den Rasen danach wässern.
- **Neupflanzungen, Balkon- und Kübelpflanzen**
Ca. 5 g je Liter Pflanzerde einmischen. Bei vorgedüngter Pflanzerde die Aufwandmenge entsprechend reduzieren.
- **Kompost**
Ca. 2-3 kg/m³ verbessern die Umsetzung und die Qualität des fertigen Komposts, besonders wenn stickstoffarme Materialien wie Stroh oder Baumschnitt verwendet werden.
- **Großflächendüngung**
Bei einem Bedarf von 100 kg Stickstoff pro Hektar benötigen Sie ca. 715 kg Horngrieß, das entspricht 28 Sack à 25 kg.
- Bitte beachten Sie bei der Düngung die Ergebnisse Ihrer Bodenuntersuchung und die speziellen Anbaubedingungen. Besonders Gemüse hat abhängig von der Art und den Bodenbedingungen sehr unterschiedliche Nährstoffansprüche.

Produktdaten

in Anlehnung an die düngemittelrechtliche Deklaration:

Organischer N-Dünger 14

unter Verwendung von tierischen

Nebenbestandteilen

14 % Gesamtstickstoff (N) (organisch gebunden)

Ausgangsstoffe:

100 % tierische Nebenbestandteile (der Kat. 3 nach VO 1069/2009 = Horn)

Nebenbestandteile:

2 % Schwefel (S) (natürlich enthalten)

87 % organische Substanz

Lagerungshinweise:

Kühl und trocken, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt, für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Bei nicht sachgemäßer, z. B. warmer oder feuchter Lagerung, kann es zu Veränderungen, insbesondere des Stickstoffgehaltes, kommen. Bei sachgemäßer Lagerung ist dieser Dünger bis 2 Jahre ohne Qualitätsminderung haltbar. Dünger nicht ins Abwasser oder Gewässer gelangen lassen. Keine Mischung mit Futtermitteln.

Anwendungshinweise:

Detaillierte Anwendungsbeschreibung und Dosierempfehlungen siehe oben. Empfehlungen der amtlichen Beratung gehen vor.

Anwendungsvorgaben:

Bei Lagerung, Transport und Ausbringung sind Vorkehrungen zu treffen, um die Aufnahme durch Nutztiere zu vermeiden. Bei der Anwendung auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen sofort einarbeiten. Auf sonstigen Grünflächen einschließlich Zierrasen, Sportrasen etc. nach der Aufbringung wässern. Nicht für den menschlichen Verzehr und nicht zur Verfütterung. Organisches Düngemittel - Keine Beweidung durch Nutztiere und keine Verwendung der Pflanzen als Grünfutter für die Dauer von mindestens 21 Tagen nach der Ausbringung

Wirkungsgeschwindigkeit:

Bei wüchsigen circa eine Woche nach der Ausbringung. Die Nährstofffreigabe durch die Bodenorganismen erfolgt merklich über einen Zeitraum von ca. 2-4 Wochen.

Art.-Nr.: 10.625



BECKMANN & BREHM GmbH
Hauptstraße 4 · 27243 Beckeln
Telefon: (0 42 44) 92 74 - 0
Telefax: (0 42 44) 92 74 - 11
E-Mail: info@beckhorn.de

Internet: www.beckhorn.de
Amtsgericht: Oldenburg
HRB 140991 Sitz Beckeln
Geschäftsführer: Alfons Beckmann
USt-ID-Nr.: DE 117 179 682

